

**Seit dem 16. Sept. 2021 hat die Landesregierung Baden-Württemberg die CoronaVO und CoronaVO Sport aktualisiert. In dem darin festgelegten 3- Stufen- Plan treten die 7- Tage- Hospitalisierungsinzidenz (7-Tage-HI) und die Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen (AIB) als verbindliche Indikatoren in Kraft.**

**Für den Tennissport gelten hiermit folgende Regelungen:**

Stufe	7-Tage-HI oder AIB	Tennis im Freien	Tennis in der Halle
<b>Basisstufe</b>		keine Regelung	3G
<b>Warnstufe</b>	8,0 oder 250	3G	3G - nur PCR-Test
<b>Alarmstufe</b>	12,9 oder 390	2G	2G

Die Kontrollpflicht der Einhaltung der in der Tabelle aufgeführten Regelungen obliegt dem jeweiligen Hallenbetreiber. Während der Wintermonate ist es auch möglich, diese dem jeweiligen Verein bzw. den jeweiligen Mannschaftsführern zu übertragen.

Für Spielerinnen und Spieler, die dem Spitzensport zugeordnet werden können, entfällt die 3G- Regel.

Sanitäre Einrichtungen sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nutzbar.